

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/347

Datum: 12.12.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	24.01.2018					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	25.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Benennung der Erschließungsstraße für das Bauprojekt "Wohnbebauung Drescherhof"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Osterburg, die Erschließungsstraße für das Bauprojekt „Wohnbebauung Drescherhof“ mit dem Namen „**Drescherhof**“ zu benennen. Es handelt sich um das Flurstück 1068/0 der Flur 11 der Gemarkung Osterburg. Die Lage und der Verlauf der Straße ist in der Anlage 1, welche Bestandteil des Beschlusses ist, beigelegt und rot gekennzeichnet.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der erfolgten Wohnbebauung des Drescherhofes ist auch eine Erschließung baurechtlich sicherzustellen. Zu dieser Erschließung gehört unter anderem die verkehrsmäßige Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Mit dem Bau der Straße auf dem o.g. Flurstück, kommt der Bauherr diesem Erfordernis nach. Im Rahmen der Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr und Arztversorgung) ist es notwendig, die Erschließungsstraße mit einem Namen und die neugebauten Häuser mit einer

Hausnummer zu versehen.

Die „Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) vom 18.03.1994 in der Fassung vom 23.03.2012 schreibt im § 6 Abs. 3 vor, dass Gemeindestraßen durch die Gemeinde mit einem Namen bezeichnet werden.

Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 regelt im § 45 „Aufgaben der Vertretung“, im Abs. 3, Ziffer 1, dass die Bestimmung einer Bezeichnung der Gemeinde sowie die Benennung von Ortsteilen, **Straßen** und Plätzen, in ausschließlicher Zuständigkeit des Stadtrates liegt.

Die Vergabe der Hausnummern ist schlichtes Verwaltungshandeln und regelt sich nach den Vorschriften der „Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren und Vergabe von Hausnummern in der Hansestadt Osterburg (Altmark)“ vom 15.12.2010 § 7 und ist somit nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Erschließungsstraße des Bauprojektes „Wohnbebauung Drescherhof“ mit dem Namen Drescherhof zu benennen.

Auf Grund der Historie der Hansestadt Osterburg (Altmark) bietet sich der Straßename Drescherhof für diese Erschließungsstraße geradezu an. Der Drescherhof ist der Bevölkerung als landwirtschaftlich und später auch als industriell genutzter Platz in sehr guter Erinnerung.

Anlagen:

Anlage 1 – Flurkarte
